

Aktenzeichen  
42.631

Kitzingen, 15.10.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/619/2021

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	02.12.2021
Kreistag	öffentlich / Information	13.12.2021

## Umstufung Staatsstraße 2256

### Anlage:

- Katasterauszug mit Darstellung des betreffenden Streckenabschnitt (2 Seiten)

### I. Vortrag:

Der Landkreis (NEA) und das Staatliche Bauamt Ansbach haben festgestellt, dass die Kreisstraße NEA 49 bei Custenlohr und die St 2256 bei Burghöchststadt nicht entsprechend ihrer Verbindungsfunktion in die entsprechende Straßenklasse eingestuft sind und eine entsprechende Umstufung der NEA 49 zu einer Staatsstraße und der St 2256 zu einer Kreisstraße veranlasst werden soll.

Die beiden Strecken in NEA sind unabhängig voneinander zu betrachten, d.h. eine Verkehrsverlagerung von der einen auf die andere Straße hat nicht stattgefunden. Dazu liegen beide Trassen, Kreisstraße NEA 49 südlich von Uffenheim und St2256 an der nördlichen Landkreisgrenze durch Burghöchststadt, zu weit auseinander.

Ein Teilstück der St 2256 bei Haag liegt mit einer Länge von ca. 637 m im Landkreis Kitzingen. D.h. wird die Staatsstraße St 2256 zu einer Kreisstraße umgestuft, würde dieser Bereich zu einer Kreisstraße in der Baulast des Landkreis Kitzingen werden.

Im Mai 2019 haben wir über das Staatliche Bauamt Würzburg die Anfrage des Staatlichen Bauamtes Ansbach zur Umstufung der Staatsstraße 2256 erhalten.

Für eine Umstufung ist der Nachweis wichtig, dass:

- sich die Verkehrsbedeutung der Straße geändert hat,
- demzufolge nicht in die entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist oder
- überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen.

Da die Anfrage des Staatlichen Bauamtes Ansbach keine entsprechende Begründung für die Umstufung enthielt, haben wir dem Staatlichen Bauamt Würzburg mitgeteilt, dass wir kein Einverständnis zur Umstufung in Aussicht stellen können. Seitens des Staatlichen Bauamtes Würzburg sind keine weiteren Anfragen an uns herangetragen worden. Von unserer Seite bestand kein Handlungsbedarf.

Auf Initiative eines Abgeordneten des Bayerischen Landtags für den Stimmkreis Neustadt a.d. Aisch fand eine Telefonkonferenz mit Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer im Februar 2021 statt. Es soll eine Einigung zwischen den Ämtern hergestellt werden. Frau Staatsministerin wollte sich über Möglichkeiten einer Einigung informieren und Vorschläge unterbreiten. Bis jetzt sind diese an uns nicht herangetragen worden.

Aktuell ist im Juli 2021 vom Staatlichen Bauamt Würzburg ein Sanierungsvorschlag bei uns eingegangen. Es wird ein Deckenbau auf dem Teilstück der in unserem Landkreis liegt zugesagt.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat bei einem Wechsel der Straßenbaulast durch die Abstufung zur Kreisstraße dafür einzustehen, dass die Straße dem für eine Kreisstraße gebotenen Zustand genügt. Ist eine abzustufende Straße nicht ordnungsgemäß ausgebaut, so hat der bisherige Straßenbaulastträger dafür insoweit einzustehen, als der Ausbauzustand hinter den Anforderungen der künftigen Straßenklasse zurückbleibt und gegebenenfalls ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Dazu hat uns das Staatliche Bauamt Würzburg als Vorschlag eine Deckensanierung im Hocheinbau unterbreitet. Im Detail heißt das:

- Asphaltdecke im geringen Umfang abfräsen
- Ausgleichsschicht und Asphaltdeckschicht neu aufbringen
- Bankette anheben und mit standfesten Material nachprofilieren
- Ggf. Entwässerungseinrichtungen reinigen bzw. nacharbeiten.

Wir als Straßenbauverwaltung sind mit der Umstufung nicht einverstanden. Als Begründung für die Umstufung wird u.a. angegeben, dass die St 2256 gemäß Straßenverkehrszählung 2015 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 459 Kfz/24h (SV-Anteil 31 Kfz/24 h) hat und eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m aufweist. Demnach ist die St 2256 im genannten Bereich aufgrund der vorliegenden Verbindungsfunktion und Verkehrsbedeutung nicht in die richtige Straßenklasse eingeordnet und soll deshalb zu einer Kreisstraße abgestuft werden.

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung ist damit nicht der Nachweis erbracht, dass sich die Verkehrsbedeutung geändert hat. Anhand der Verkehrszählung lässt sich nicht nachweisen, dass der überregionale Verkehr jetzt anders abgewickelt wird.

Die Straßenbauverwaltung schlägt daher vor, der geplanten Umstufung der St 2256 vorerst nicht zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Oberste Baubehörde, in diesem Fall als übergeordnete Behörde, die Umstufung der St 2256 auch verfügen kann, d.h. ohne vorherige Einigung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis. Im Nachgang müsste dennoch der oben genannte Ausbauzustand und ein gegebenenfalls entsprechender Ausgleich zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis geprüft und vereinbart werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen stimmt der geplanten Umstufung der St 2256 zur Kreisstraße vorerst nicht zu.

Tamara Bischof  
Landrätin